



Ordnungsamt

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Thomas

Telefon: 492-3210

Thomas@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwicklung des Fahrradkontrolldienstes der Stadt Münster

Beratungsfolge

24.06.2025 Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit Bericht und Ordnung

Bericht:

Mit diesem Bericht wird über die Entwicklung des Fahrradkontrolldienstes informiert und sind die Anträge A-R 0047/2023 (Anlage 1) und A-R/0065/2022 (Anlage 2) bearbeitet und erledigt.

1. Ausgangssituation

Der kommunale Fahrradkontrolldienst (FKD) ist ein Sachgebiet innerhalb der Verkehrsüberwachung im Ordnungsamt. Zum FKD gehört der Kontrolldienst und der Betrieb der Fundfahrradstation am Industrieweg 75, 48155 Münster.

Der FKD wurde gegründet, um die große Anzahl störend abgestellter Fahrräder mit dem Schwerpunkt im Umfeld des Hauptbahnhofs zu regulieren. Mit den Baumaßnahmen rund um den Hauptbahnhof erhöhte sich der Bedarf an Kontrollen abgestellter Fahrräder drastisch. Allein auf der Ostseite mussten zum Baubeginn des Hansators ca. 3.500 Fahrräder entfernt werden. Alternative, kostengünstige Stellplatzangebote sind kaum vorhanden.

Einsatzschwerpunkt des FKD ist neben dem Bereich des Hauptbahnhofs die Kontrolle der Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet. Das „3.000-Fahrradstellplätze-Programm“ der Stadt verstärkt den Kontrollbedarf. Im Rahmen dieses Programms werden zusätzliche Anlehnbügel vornehmlich in der Altstadt, in innenstadtnahen Wohnquartieren, in Stadtteilzentren sowie an Bushaltestellen errichtet, die ohne Kontrolle relativ schnell durch aufgebene bzw. Schrotträder belegt wären.

Die Einführung des Mängelmelders in 2023 (siehe Vorlage V/0086/2022 und V/0080/2023) hat zudem zu erhöhten Meldungen sog. Schrottfahrräder geführt. Die damit verbundenen Erwartungen der meldenden Personen erfordern eine weitere Steigerung des Kontrolldienstes.

Jährlich werden im Durchschnitt ca. 5.000 Fahrräder in die Fundfahrradstation am Industrieweg gebracht. Nach einer Standzeit von drei bis maximal sechs Monaten (Fundsache) werden nichtabgeholte Fahrräder verschrottet oder über die Internetplattform „www.zoll-auktion.de“ versteigert.

In Ergänzung des städtischen Fahrradkontrolldienstes ist die Arbeitsinitiative des Amtes 59 in der Innenstadt (Schwerpunkt: Münster Arkaden) und der Quartiersdienst der ISG (Schwerpunkt: Windthorststraße, Westseite Hauptbahnhof) tätig. Mit der ISG besteht seit 2023 eine erfolgreiche Kooperation, die nach den guten Ergebnissen aus den Jahren 2023 und 2024 derzeit weiter für die Jahre 2025 und 2026 mit jährlich 26.000,- € durch die Stadt Münster bezuschusst wird. Die weiteren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der ISG sollen auch dazu dienen, praxistaugliche Rahmenbedingungen für das Engagement privater Akteure festzulegen.

2. Rechtliche Würdigung zum Abstellen von Fahrrädern

In Deutschland gibt es aktuell keine ausdrücklichen StVO-Reglungen für das Parken von Fahrrädern im öffentlichen Verkehrsraum. Das Problem des massenhaften Abstellens von Fahrrädern in stark frequentierten Fußgängerbereichen und auf Gehwegen war in der Vergangenheit Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Urteilen und verkehrswissenschaftlichen Aufsätzen. Dabei hat sich die herrschende Meinung gebildet, dass mit Mitteln der StVO das Abstellen von Fahrrädern auf Fußgängerverkehrsflächen nicht pauschal verboten werden kann. Es gelten lediglich die allgemeinen Vorschriften der StVO. Danach dürfen Fahrräder auf Gehwegen nur abgestellt werden, sofern sie im konkreten Einzelfall nicht behindern oder gefährden. Es gilt das Gebot der „Gegenseitigen Rücksichtnahme“ aus § 1 StVO. Fahrräder dürfen somit nicht auf schmalen Gehwegen abgestellt werden, wo sie den Fußverkehr behindern würden.

Die rechtlichen Regelungen räumen der Verwaltung keinen Spielraum ein (wie z.B. in den Niederlanden), das Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs oder für eine maximale Parkdauer zu reglementieren. Markierungen erleichtern dem Radverkehr die Orientierung und haben auf der Windthorst- sowie der Schillerstraße örtlich deutliche Verbesserungen der Parksituation erreicht.

Die Auslastung des Fahrradparkhauses auf der Ostseite des Hauptbahnhofes kann die Stadt daher nicht durch das Ausweisen von Parkverbotszonen verbessern.

3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

3.1 Personal

Schon seit den 1990er Jahren ist der Fahrradkontrolldienst in unterschiedlicher personeller Ausstattung im Umfeld des Hauptbahnhofs tätig. Neben fest eingerichteten Stellen wurden immer wieder Arbeitskräfte auf der Grundlage zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt im Fahrradkontrolldienst und in der Fundfahrradstation eingesetzt. Seit 2010 wurde der FKD aufgrund des steigenden Bedarfs ausgebaut. Eingruppiert sind die Stellen des FKD in die Entgeltgruppe 03 des TVöD. Die aktuell noch bis zum 31.03.2026 befristeten 1,5 VZÄ sollen im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (Finanzstabilität) möglichst entfristet werden.

Die personelle Entwicklung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Stärke	Bemerkungen
2010	2,5 VZÄ	
2015	5,5 VZÄ	Umbau des Hauptbahnhofs (Verringerung der Abstellmöglichkeiten)
2020	6,5 VZÄ	Übernahme der Fundfahrradstation vom Amt 33
2025		Entfristung von 1,5 Stellen zum Stellenplan 2025
2025	8,0 VZÄ	Personal gemäß § 16i SGB II (davon 1,5 Stellen befristet bis zum 31.03.2026)

3.2 Transportfahrzeug

Bis Ende 2024 wurden Fund- und Schrotträder mit einem Mietfahrzeug einer Privatfirma abtransportiert. Das Fahrzeug, inkl. Fahrer, stand dem FKD an fünf Tagen in der Woche für vier Stunden zur Verfügung. Die Kosten für die Anmietung beliefen sich auf ca. 48.000 €/Jahr. Seit 2024 steht dem FKD ein eigenes Transportfahrzeug zur Verfügung. Mit dem eigenen Kfz kann der FKD unabhängiger und kostengünstiger arbeiten. Flächendeckend ist vorgesehen, an allen Fahrradabstellanlagen mindestens einmal jährlich aufzuräumen und aufgegebene Räder/Schrotträder zu entfernen. Zusätzlich werden diverse Sonderaktionen (z.B. aus Anlass von Sonderveranstaltungen, Baustellen etc.) erbracht.

3.3 Fundfahrradstation

Aufgrund der Synergieeffekte wurde in 2020 die Zuständigkeit für die Fundfahrradstation am Industrieweg vom Amt für Bürger- und Ratsservice übernommen. Die Fundfahrradstation wurde in das Sachgebiet des FKD integriert. In der Fundfahrradstation werden durchschnittlich ca. 1.700 Fund- und Verwahräder aufbewahrt. Nach einer Standzeit von max. sechs Monaten (Fundsache) werden nicht-abgeholte Fahrräder verschrottet oder über die Internetplattform „www.zoll-auktion.de“ versteigert. Nach dem Beispiel der Stadt München wurde die Verwahrzeit der Fahrräder in der Fundfahrradstation abhängig vom Zustand grundsätzlich auf drei Monate reduziert, da Erfahrungswerte zeigen, dass es nahezu ausgeschlossen ist, dass Besitzer/-innen nach dem Ablauf von drei Monaten in der Fundfahrradstation vorstellig werden. Durch eine kürzere Verwahrzeit werden die begrenzten Lagerkapazitäten besser genutzt und es können mehr Fahrräder umgeschlagen werden. Von der Verkürzung wird lediglich in begründeten Einzelfällen, z.B. bei hochwertigen Fundfahrrädern, abgewichen.

3.4 Versteigerung

Fahrräder, die nicht in der vorgegebenen Frist durch die Besitzer/-innen abgeholt werden, werden durch den FKD aufgearbeitet und anschließend über das Portal „www.zoll-auktion.de“ versteigert. Aufgrund dieser guten Ergebnisse (siehe Tabelle) und wegen des hohen Personalaufwandes findet eine Versteigerung in Präsenz nicht mehr statt.

	2022	2023	2024
Einnahmen	27.734,95	52.194,06	23.738,73

3.5 Nutzung im EG des WBI Parkhauses, Bremer Platz/Straße

Für die Jahre 2024 und 2025 stehen dem Ordnungsamt Mittel für die Anmietung einer Teilfläche des EG des Parkhauses „Bremer Platz“ in Höhe von 2.700 €/mtl. zur Verfügung. Durch die Anmietung und Nutzung der EG-Fläche im Parkhaus der WBI als Fahrradabstellanlage konnte die Situation im Umfeld der Ostseite des Hauptbahnhofs deutlich verbessert werden.

Der FKD hat die Schlüsselgewalt und nutzt diese Fläche, um störend oder behindernd abgestellte Fahrräder rund um den Hauptbahnhof dorthin zu versetzen. Der Vorteil für die Nutzer/-innen, die ihr Fahrrad suchen, ist die unbürokratische Möglichkeit, das Fahrrad zurückzuerhalten. Der FKD schließt hierfür die Fläche für den Zeitraum von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr auf. Währenddessen können Nutzer/-innen, deren Fahrrad versetzt wurde, dieses unkompliziert und kostenfrei abholen. Der relativ kurze und frühe Zeitraum führt dazu, dass sich unerlaubte Personen von der Fläche fernhalten. Fahrräder, die über einen längeren Zeitraum nicht abgeholt werden, werden in die Fundfahrradstation verbracht und dort als Fundfahrrad aufgenommen. Aus Sicht des Ordnungsamtes hat sich dieses Verfahren als sehr praxis- und bürgernah bewährt und wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Anzahl von störend oder behindernd abgestellten Fahrrädern im Bahnhofsumfeld verringert hat.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass nur noch 1/3 der bisherigen EG-Fläche tatsächlich benötigt würde, da die Räder von den Besitzern/-innen sehr zeitnah abgeholt werden. Die Verwal-

tung wird mit der WBI Gespräche führen. Eine Teilfläche des EG, Parkhaus Bremer Platz, soll möglichst über den 31.12.2025 hinaus von der WBI angemietet werden.

Ab dem 01.01.2026 stehen dem Ordnungsamt keine Haushaltsmittel für eine weitere Anmietung der Flächen im Parkhaus der WBI zur Verfügung. Die Finanzierung ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. zu klären.

I.V.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen

Anlage 1 – Antrag A-R 0047/2023

Anlage 2 – Antrag A-R/0065/2022